



Beschlussvorlage (KT)

VL-277/2021

Referat Büro Landrat

Datum	18.08.2021
Sachbearbeiter*in	Thorsten Leber

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	4.	10. September 2021	beschließend

Betreff:

Neubildung der Regionalversammlung für die Planungsregion Mittelhessen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird gebeten, fünf Mitglieder und persönliche stv. Mitglieder für die Neubildung der Regionalversammlung Mittelhessen zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Nach den Bestimmungen des HLPG ist in der Planungsregion Mittelhessen, die den Regierungsbezirk Gießen umfasst, die Regionalversammlung nach der Kommunalwahl am 14. März 2021 neu zu bilden.

Die konstituierende Sitzung der neuen Regionalversammlung Mittelhessen ist für Herbst 2021 geplant, ein genauer Termin wurde noch nicht festgelegt.

Nach § 15 Abs. 1 HLPG werden die Mitglieder sowie die stellvertretenden Mitglieder der Regionalversammlung von den Vertretungskörperschaften der Landkreise, der kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern nach den Grundsätzen des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) gewählt. Für die Wählbarkeit gilt § 32 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Die Anzahl der Mitglieder einer Regionalversammlung bestimmt sich nach deren Geschäftsordnung (GO). Aus § 1 Abs. 2 der GO der Regionalversammlung Mittelhessen ergibt sich folgende Verteilung:

Landkreise bis 200.000 Einwohner/-innen 5 Mitglieder
Landkreise von 200.000 – 500.000 Einwohner/-innen 7 Mitglieder
Kreisangehörige Städte mit mehr als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern wählen jeweils ein Mitglied, das auf die Zahl der Mitglieder des betreffenden Landkreises angerechnet wird.

Die Regionalversammlung Mittelhessen hat 31 zu besetzende Sitze. Der Landkreis Limburg-Weilburg entsendet fünf Mitglieder.

Bei der Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung soll gemäß § 13 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) in der Fassung vom 20. Dezember 2015 auf eine gleichmäßige Vertretung von Frauen und Männern geachtet werden.

Für jedes Mitglied ist auch ein persönliches stellvertretendes Mitglied zu bestimmen. Die Wahl der Mitglieder bzw. der stellvertretenden Mitglieder der Regionalversammlung hat jeweils in getrennten Wahlgängen zu erfolgen.

Für die Landkreise gelten die Bestimmungen gem. § 55 HGO, sodass nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu verfahren ist; dies schließt die Möglichkeit von einheitlichen Wahlvorschlägen mit ein. Gewählt wird schriftlich und geheim. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass darauf zu achten ist, dass die einzelnen bzw. einheitlichen Wahlvorschläge eine ausreichende Zahl von Ersatzbewerberinnen und –bewerbern enthalten, damit ggf. ein späteres Nachrücken gewährleistet ist. Zudem empfiehlt sich generell, dass Wahlvorschläge eine möglichst große Zahl von Unterschriften enthalten, sodass die noch wahlberechtigten Unterzeichner des Wahlvorschlags für das Nachrücken von Ersatzleuten eine andere Reihenfolge bestimmen können.

Von den vorgeschlagenen Personen werden vom Regierungspräsidium Gießen die persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefon und E-Mail-Adresse) benötigt.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens zum Aufruf des Tagesordnungspunktes schriftlich vorzulegen.

Zur Vorbereitung der Wahl empfiehlt es sich, dass die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 8. September 2021 schriftlich beim Referat Büro Landrat eingereicht werden. Die Einreichung kann vorab per E-Mail an kreisorgane@limburg-weilburg.de erfolgen. Eine unterschriebene Ausfertigung des Wahlvorschlages sollte bis zur Wahl übergeben werden.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat